

Darlegung von Interessenkonflikten

- Haben Sie in den vergangenen fünf Jahren von einer Organisation im Gesundheitswesen* Gelder erhalten in Form von
 - a) Honoraren für Vorträge oder Stellungnahmen nein
 - b) Honoraren für die Ausrichtung und/oder Teilnahme an Kongressen oder Seminaren einschließlich Fortbildungsveranstaltungen
 - ja, seit 2020 (zuletzt im März 2022) jährlich mehrere Webinare für das Institut für hausärztliche Fortbildung (IHF) im Deutschen Hausärzteverband ("Prof. Kochens Covid-19 Sprechstunde" [Honorar 750 €]).
 - c) Honoraren für Berater- bzw. Gutachtertätigkeit

 Honorare (65 €/Std.) als Mitglied der Arzneimittel- bzw. Impfexpertengruppe
 der Stiftung Warentest (zuletzt im Oktober 2022).
 - d) finanzieller Unterstützung von Forschungsaktivitäten (einschließlich der Institution/Abteilung, für die Sie tätig sind)

 nein
 - e) sonstigen finanziellen oder geldwerten Zuwendungen (z.B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung ohne wissenschaftliche Gegenleistung; einschließlich der Institution/Abteilung, für die Sie tätig sind)

 nein
- 2. Waren Sie in den vergangenen fünf Jahren bei einer Organisation im Gesundheitswesen* angestellt?
 nein
- 3. Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine, sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds), Patente oder Lizenzen von einer solchen Organisation?

 nein
- 4. Bestehen andere finanzielle oder sonstige Interessenkonflikte (z.B. religiöse Überzeugung, Mitgliedschaft in einer politischen Partei oder einer Interessengruppe), die Ihre redaktionelle Tätigkeit für das **a-t** beeinträchtigen könnten? nein
- * Pharma-/Medizinprodukteindustrie, Krankenkassen u.a. Interessenverbände im Gesundheitswesen

Stand: Januar 2024